Nr.: RA-000849-D0-104

Anlage-Nr. : **3a** Seite : 1 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.6705



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	P50.6705	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	P50.6705.273	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	775 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D), Mini

Radbefestigung				
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
			moment	
F1H, F2AT, F2GT, FML2,	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde	ZPS5X3302	140 Nm	
FMCA, FMK, FMX, UKL-L	M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm			

Nr.: RA-000849-D0-104

Anlage-Nr. : **3a** Seite : 2 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.6705



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
F1H	e1*2007	7/46*2018*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW) 85 bis 110	BMW 1er, 1er xDrive (ohne Flap)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 195/55R16 M+S A01)K04) 195/60R16 M+S A01)K04) 205/55R16 A01)K01)K04) 205/60R16 A01)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K02) 215/55R16 A01)K01)K02)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
F1H	e1*2007	/46*2018*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85 bis 110	BMW 1er, 1er xDrive	195/55R16 M+S	A02) bis A10)	
	(mit Flap)	A01)K04)	EF0)	
		195/60R16 M+S		
		A01)K04)		
		205/55R16		
		A01)K01)K04)		
		205/60R16		
		A01)K01)K04)		
		215/50R16		
		A01)K01)K02)		
		215/55R16		
		A01)K01)K02)		
		225/50R16		
		A01)K01)K02)		

Nr.: **RA-000849-D0-104**

Anlage-Nr. : **3a** Seite : 3 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH P50.6705



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
UKL-L	e1*2007/4	6*0371*	
F2AT	e1*2007/46*1675*		
F2GT	e1*2007/4	<u>6*1677*</u>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
70 bis 141	BMW 2er Active Tourer,	195/65R16 M+S	A02) bis A10)
	Active Tourer xDrive, Gran	A01)K01)K04)W205)	EF0)
	Tourer, Gran Tourer xDrive		
		205/55R16	
		A01)G01)K01)K02)	
		205/60R16	
		A01)K01)K02)	
		215/60R16	
		A01)K01)K02)	
		225/55R16	
		A01)K01)K02)	
		235/55R16	
		A01)K01)K02)K18)K28)	
		245/50R16	
		A01)K01)K02)K18)K28)	
		255/50R16	
		A01)K01)K02)K18)K28)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
UKL-L	e1*2007/46*0371* e1*2007/46*1678*		
FML2			
FMCA	e1*2007/46*1679*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 155	BMW Mini	195/50R16	A02) bis A10)
	(Limousine 2-türig, Cabrio)	A01)K01)K04)K87)N205)	EF0)
		195/55R16	
		A01)K01)K04)K87)N205)	
		205/50R16	
		A01)K01)K02)K87)	
		215/45R16	
		A01)K01)K02)K87)	
		225/45R16	
		A01)K01)K02)K87)	

Nr.: RA-000849-D0-104

Anlage-Nr. : **3a** Seite : 4 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.6705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UKL-L	e1*2007/46*0371*		
FMK	e1*2007/46*1683*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	BMW Mini Clubman (Frontantrieb u. Allrad)	195/60R16 M+S A01)K01)K04) 205/55R16 A01)K01)K04)N215) 205/55R16 M+S A01)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
FMX		7/46*1682*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW) 75 bis 110	BMW Mini Countryman	vorne und hinten, ggf. Auflagen 205/60R16	A02) bis A10) EF0)
		205/65R16	
		215/60R16 A01)K01)	
		215/65R16	
		A01)K01) 225/55R16	
		A01)K01)K04)	
		225/60R16 A01)K01)K04)	
		235/55R16 A01)K01)K04)	
		235/60R16	
		A01)GEB)K01)K04) 245/50R16	
		A01)K01)K02)	
		245/55R16 A01)K01)K02)	
		255/50R16 A01)K01)K02)	

Nr.: RA-000849-D0-104

Anlage-Nr. : **3a** Seite : 5 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.6705



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: RA-000849-D0-104

Anlage-Nr. : **3a** Seite : 6 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.6705



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GEB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoff- Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm über Schweller bis 50 Grad nach hinten auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnieten des Filzinnenkotflügel sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist im gesamten Verlauf des Radhauses um einen Streifen von 50mm zu kürzen und klebend am Innenradhaus zu befestigen.

Nr.: RA-000849-D0-104

Anlage-Nr. : **3a** Seite : 7 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.6705



N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 3a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ P50.6705 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 05.12.2019